

MA22 Stadt Wien - Umweltschutz
Dresdner Str. 45
1200 Wien
post@ma22.wien.gv.at

Wien, 22.1.2021

**Betreff: Stellungnahme zur naturschutzrechtlichen Einreichung zur Planungsfläche 8130,
Donaufeld I, 1210 Wien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das überparteiliche Personenkomitee "Donaufeld ins Wiener Immergrün" ist an die Österreichische Gesellschaft für Herpetologie (ÖGH) herangetreten, um eine Stellungnahme zu der vorliegenden naturschutzrechtlichen Einreichung (SAP inkl. Maßnahmenkonzept) der Firma Knollconsult für das Quartier An der Schanze im 21. Bezirk abzugeben. Die ÖGH ist ein gemeinnütziger Verein und eine anerkannte Umweltorganisation, die sich mit Amphibien und Reptilien beschäftigt. Da auf dem Planungsgebiet auch geschützte Amphibien- und Reptilienarten dokumentiert sind, möchten wir speziell auf deren Bedürfnisse und die notwendigen Schutzmaßnahmen hinweisen.

Größtenteils werden die im Gutachten vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) im erwähnten Ausmaß auch von unseren Expertinnen und Experten als sinnvoll erachtet. Trotzdem ist es uns ein Anliegen, einige Inhalte zu ergänzen, zu hinterfragen oder dementsprechende Anpassungen vorzuschlagen.

Im Anhang finden Sie die ausgearbeiteten Empfehlungen.

Mit besten Grüßen,

Für die ÖGH – Österreichische Gesellschaft für Herpetologie:



Dr. Andreas Maletzky
ÖGH-Präsident

Als Einzelperson:



Mag. Lukas Landler, Phd.
(Universität für Bodenkultur, Wien)

I. Allgemeine Anmerkungen und wesentliche Aspekte

1. **Wechselkröten-Population** im Donaufeld, bzw. auf der Projektfläche: eine Populationsstudie (Masterarbeit von Amir Sistani, Universität Wien, in Vorbereitung; Betreuung durch Dr. Lukas Landler und Doz. Günter Gollmann, Laichperiode 2020) über die Wechselkröten-Population im Donaufeld dokumentierte allein in und um das bestehende Gewässer innerhalb der Baufläche (versiegelte Senke, Location 1, siehe Abb. 1) eine Anzahl von 76 Individuen. Die darauf basierende Populationsgrößen-Schätzung (mit einem Jolly-Seber-Schwarz-Arnason Modell) ergab eine Schätzung von 113 Wechselkröten (Vertrauensbereich 86–148). Eine Population in dieser Größe beschreiben SCHNITTER et al. (2006) als in „hervorragendem Zustand“, und auch heutzutage sind in Wien Bestände von 100 Individuen als „sehr große Vorkommen“ zu werten (aus STAUFER 2018). Diese Bestandsschätzungen übersteigen die in der Einreichung erwähnte Dokumentation von „*maximal 19 vorgefundenen adulten Individuen mit etwa 1000 Larven*“ deutlich.
2. Zur **Diskrepanz** der in der Einreichung erwähnten Höchstzahl von 19 Individuen (am 24. März 2017) mit den 2020 erhobenen Daten lässt sich folgendes anmerken: Auch im Jahr 2020 wurden nur an zwei Tagen mehr als 19 Wechselkröten gleichzeitig gefunden (Höchstwert 30 Adulte am 4. Mai), es ist aber irreführend, einen derartigen Wert der Aktivitätsabundanz als Maß der Populationsgröße zu verwenden.
3. Persönlichen **Einzelsichtungen** und Aufzeichnungen zufolge kommen auch weitere FFH-IV-geschützte Arten (Zauneidechse, Schlingnatter) und weitere nach der Wiener Naturschutzverordnung streng geschützte Arten vor (Erdkröte, Ringelnatter, s. Abb. 2).
4. Wie auch richtig in der Einreichung unter **Maßnahme M1** beschrieben, handelt es sich bei der Wechselkröte um eine hoch mobile Pionierart, die oft weite Strecken vom Landhabitat zum Laichgewässer zurücklegt. Die angegebene „**Pufferzone**“ als *Landlebensraum* (Abb. 39 & 44), einerseits um eines der bisherigen Laichgewässer (Senke), andererseits um das Ersatzgewässer auf der **CEF-Ausgleichsfläche** sind viel zu klein bemessen. Die Wechselkröten (& Erdkröten) nutzen in weitreichendem Ausmaß die umliegenden Acker-, Gartenbau-, und Brachflächen als Landlebensraum.
5. Bezüglich der geplanten **Umlenkung** sollte auch berücksichtigt werden, dass die versiegelte Senke nicht das einzige Laichgewässer im Donaufeld ist (siehe Abb. 1) und daher auch trotz Umlenkung bzw. Absiedelung weiterhin mit Amphibien-Wanderungen über der gesamten Donaufeldfläche zu rechnen ist.
6. Hinter der **versiegelten Senke (Wechselkröten-Laichgewässer)**, die bald zu geschüttet werden soll, befindet sich auch noch ein **Totholzhaufen**. Die Entfernung dieses Totholzhaufens hinter der versiegelten Senke ist nicht im Bericht erwähnt. Um besondere Beachtung und Vorsicht ist deshalb geboten, da bei der Entfernung eines ehemals gegenüberliegenden Erdwalls (u.a. in Anwesenheit und Mithilfe von MA22-Mitarbeiter, im Mai 2020) etwa 40-50 Individuen gefunden wurden, die in den Totholzhaufen umgesiedelt wurden. Wie und wann wird der Totholzhaufen, der jetzt noch hinter dem Gewässer liegt, abgetragen werden? Laut Plan wird die Zuschüttung des Laichgewässers (versiegelte Senke) vor Beginn der Laichperiode (laut Plan zw. Okt 2020 -Feb 2021) ohne Anwesenheit der ökologischen Bauaufsicht stattfinden. Falls dabei auch die Abtragung des Totholzhaufens geplant sein sollte, empfehlen wir ausdrücklich dies nur unter Anwesenheit der Umweltbaubegleitung stattfinden zu lassen, damit die darunter überwinternden Amphibien

und Reptilien artgerecht übersiedelt werden können. Die Totholzhaufen-Abtragung darf dementsprechend erst stattfinden, wenn die CEF-Fläche bereits fertiggestellt ist, damit die aufgefundenen Tiere umgehend auf die CEF-Maßnahmenfläche in den neuen geschützten Landlebensraum außerhalb der Baufläche übersiedelt werden können.

7. Vielleicht könnte auch der **Totholzhaufen** gleich mit auf die **CEF-Maßnahmenfläche** übersiedelt werden? (ökologischer Mehrwert für die Schutzgüter)

Anmerkungen zu M5

8. Im Maßnahmenplan M5 wird die *Errichtung von **Wechselkröten-Schutzzäunen** vor der Baufeldfreimachung*, (Anm.: welche für Sommer 2021 geplant ist, s.S.80) *und nach den Umlenkungsmaßnahmen* erwähnt. Die Definition von „nach den Umlenkungsmaßnahmen“ ist zu hinterfragen. Ist damit einfach nach der Fertigstellung der CEF-Fläche mit dem Ersatzgewässer (geplant Oktober – Februar) gemeint? Wann werden die Amphibienschutzzäune um die Bauflächen installiert?
9. Damit aber auch ein **Rückwandern/Einwandern** von Individuen (von früher laichenden Arten, z.B. Erdkröten, zwar keine FFH IV-Art, aber laut Naturschutzgesetz Wien streng geschützte Art) in die zukünftige Baufläche vermieden wird, sollte der Amphibienzaun **bereits vor der Wechselkröten-Laichperiode** (bis zum 1. März des Jahres) angelegt werden.
10. Außerdem heisst es auf S.69: *„Die Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzzäune und die etwaige Veranlassung von Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung regelmäßig vor und während der Laichperiode (Laichperiode idR April bis Juli).*
Findet eine regelmäßige **Zaun-Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit** und ggf. Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen auch schon vor der Baufeldfreimachung statt? (ist nämlich nur während der Bauphase erwähnt, s. S.69 & S.80)
11. Die Kontrolle und Suche nach Wechselkröten erfolgt laut der Einreichung nur einmal unmittelbar nach der Errichtung der Schutzzäune (*„**Kontrolle Baufelder vor Baufeldfreimachung, ggf. Umsiedlung**: Unmittelbar nach Errichtung der Schutzzäune wird durch die Umweltbaubegleitung anhand eines Kontrolldurchgangs überprüft, ob noch Wechselkröten in den Baufeldern anzutreffen sind.“*). Ist ein einzelner Kontrolldurchgang tatsächlich ausreichend, um alle noch im Baufeld verbliebenen Wechselkröten, geschweige denn alle geschützten Arten aufzufinden und erfolgreich abzusammeln? Wie wird gewährleistet, auch andere Schutzgüter innerhalb der Flächen zu erreichen, die tagaktiv sind (Reptilien), oder Amphibien deren Wander-/Laichperiode zu dem Zeitpunkt möglicherweise bereits abgeschlossen ist? Stand der Technik (vgl. HACHTEL et al. 2017) ist eine Umsiedlung über mindestens eine Aktivitätssaison. In vergleichbaren Projekten etwa im Bundesland Salzburg wird dies seitens der Behörde in entsprechenden Fällen in der Regel vorgeschrieben.
12. Im Maßnahmenplan M5 unter Punkt *„**Kontrolle Baufelder vor Baufeldfreimachung, ggf. Umsiedlung**“* heißt es weiters *„Die Baufelder werden in diesen Zeiträumen abgesucht und insbesondere auf vorhandenen Erdlöcher (z.B. Mauslöcher) und alle weiteren potentiellen Verstecke kontrolliert.“* Aufgrund der Bodenbeschaffenheit und auch selbstständige, oft rückstandslose Grabfähigkeit der Erd- und Wechselkröten ist ein erfolgreiches Absammeln durch diese geplante *„Suche auf den Baufeldern in Erd-/Mauslöchern und alle weiteren Verstecke“* über die gesamte Fläche der Baufelder zu bezweifeln.

Eine **Absiedlung nach Stand der Technik mittels Zaun-Kübel-Methode zwischen Anfang März und Ende Juli** ist hier vorzusehen.

13. Die Durchführung der Absiedlung muss nach Stand der Technik mittels **Zaun-Kübel-Methode** durchgeführt werden. Ein Leitbild für die adäquate Errichtung und Wartung von Amphibienschutzzäune findet sich in KLEPSCH et al. (2011). Die Eingriffsfläche ist in mehrere Kompartimente zu unterteilen, um die Zaunlänge und damit die Fängigkeit zu erhöhen. Für die **Absiedlung von Reptilien** sind nach Stand der Technik mindestens **10 künstliche Verstecke/ha** (z.B. Teichfolien, Dachpappen, oder ähnliches mit rund 1m² Fläche) zu nutzen und im Zuge der täglichen Begehungen zu kontrollieren (vgl. KYEK et al. 2007).

Anmerkungen zu M1

Die unter M1 erwähnten CEF-Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen, ergänzend dazu ist noch erwähnenswert oder unklar:

14. Wie in der Einreichung erwähnt wird das **Ausgleichsgewässer** am tiefsten Punkt bis zu 1 Meter tief und soll ausgedehnte Flachwasserbereiche (>80%) aufweisen. Um den artspezifischen an sich flexiblen Ansprüchen der Wechselkröten an ein Laichgewässer gerecht zu werden, sind **dominierenden Anteile an vegetationsfreien, besonnte Flachwasserzonen von Vorteil, und besonders wichtig die Gewässer dauerhaft fischfrei** zu halten. Eine zumindest **jährliche Kontrolle** sollte eingeplant sein (in der Einreichung 1-3 Jahre).
15. Zu Abb. 44: Wie wird der umliegende **Grünzug** gestaltet/bepflanzt sein?
- Wird nur die „*Maßnahmenfläche M1 Wechselkröte*“ vegetationsfrei gehalten?
 - Für die Herpetofauna im Grünzug wären baumfreie, wärmeexponierte, offene, besonnte Flächen (Ruderalflächen, Blumenwiesen), sandige, grab-bare Böden, Totholzanhäufungen, Steinhäufen, Holzhäufen, Böschungen (Geländemodellierung) von Vorteil.
16. Was wird die beiden grün markierten Grünzugflächen durchtrennen? Mit welchem zukünftigen **Verkehrsaufkommen** ist zu rechnen? Zieht hier das in den Plänen erwähnte Ereignisband durch? (z.B. Broschüre „*Donaufeld machen*“ https://www.gbstern.at/fileadmin/gb/nord/Donaufeld/Das_Donaufeld_machen/Donaufeld_Machen_2.Ausgabe.pdf)
17. Wie werden Amphibien und Reptilien des gesamten Areals vor dem erhöhten **Verkehrsaufkommen** durch den mit der Baustelle direkt in Verbindung stehendem Baustellenverkehr geschützt (Baustellen-Zu-& Abfahrt!)?
18. Wie werden die neu errichteten Verkehrswege (Öffentlich & Autoverkehr) **amphibiengerecht** gestaltet und Wanderkorridore zur Vermeidung erhöhter Mortalität der Amphibien und Reptilien im Projektgebiet gesichert?

Anmerkung zu M6

19. Zeitnahe vor der Baufeldfreimachung findet noch eine Endkontrolle statt: „**M6 Endkontrolle: 1 Kontrolldurchgang a 1 Person**“. Für welche Dauer, zu welchem Saisonzeitpunkt und zu welcher Tages-Nachtzeit wird diese Endkontrolle stattfinden?

Anmerkungen zur Literatur

Die Literaturangaben in der Einreichung sind zum Teil unvollständig:

20. Die im Fließtext der Punkte 4.3.3 & M1 & M5 erwähnten Literaturangaben, finden sich unter „10. Literatur“ nicht wieder.
21. Hingegen unter Punkt „10. Literatur“ erwähnte Literatur (z.B.: Schedl & Klepsch 1999) findet keine Erwähnung im Fließtext.

Verluste

Abgesehen vom **Verlust** des in der Einreichung berücksichtigten Laichgewässers (versiegelte Senke), ist für die Wechselkröten (und für die restliche geschützte Herpetofauna) auch der Verlust der geeigneten **Landlebensräume** und folgender Strukturen und Habitaten massiv beeinträchtigend (vor allem hinsichtlich der geplanten **Bauetappen in weiterer Zukunft**):

22. **Verlust** des derzeitigen weitläufigen, zum großen Teil unversiegelten, freien **Landlebensraumes**. Agrarland kann (besonders im städtischen Raum!) ökologisch bedeutend und sehr wertvoll sein. Ein sehr wichtiger Aspekt ist die offene Landschaft, die verloren geht (und die verkehrsberuhigte Situation mit nur 2-3 Straßen, die durch das Donaufeld führen) mit lockeren, grabbaren, hochwertigen Ackerböden.
23. **Verlust** der Bewässerung (bewässerte Garten- und Ackerbauflächen) und der optimal schützenden Lebensräume zwischen den **Gewächshäusern**, sowie der daraus resultierende Verlust des optimalen Nahrungsangebots für die ansässige Herpetofauna.
24. Eine gute Beschreibung der bisher vergleichbaren Lebenssituation in landwirtschaftlich und für den Gemüse- und Gartenanbau genutzten Flächen Wien (Simmering) findet sich in STAUFER 2018.

II. Zukunft

In weiterer Zukunft soll nur noch 1/6 des jetzigen Donaufeldes in bisheriger bzw. in umgestalteter Form als Grünzug bestehen bleiben (vgl. Broschüre „Donaufeld machen“, siehe https://www.gbstern.at/fileadmin/gb/nord/Donaufeld/Das_Donaufeld_machen/Donaufeld_Machen_2.Ausgabe.pdf, <https://www.diepresse.com/3846354/donaufeld-so-richtig-grun-ist-dort-nur-der-salat>).

1. In Anbetracht einer etwaigen weiteren Bebauung des Zielgebietes Donaufeld (Abb. 5), wie in der Broschüre „Donaufeld machen“ erwähnt ist (Bauetappe II), wird die geschaffene *CEF-Ausgleichsfläche zum Erhalt der Wechselkröten* für die Population an Wechselkröten (und restlichen Amphibien und Reptilien) jedenfalls nicht ausreichend geeigneten Lebensraum bieten. Auch der geplante (vermutlich zu stark bepflanzte und für andere Zwecke eingepflanzte) Grünzug wird einer dadurch bevorstehenden Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Wechselkröten, und in weiterer Folge einem Populationsrückgang, nicht entgegenwirken können. Daraus ergibt sich auch eine weitere wesentliche Frage, was mit den übrigen, bisher existierenden, und vor Fremdeingriffen geschützten Laichgewässern auf den Flächen der Einfamilienhäuser passieren wird? Bleiben diese Häuser/Gärten auch weiterhin in Privatbesitz?

2. Angesichts dessen, dass das Projektgebiet Donaufeld eine der wenigen letzten großen Wechselkröten-Populationen Wiens beherbergt, sollte noch vor weiteren Bebauungsplänen und Baubewilligungen, das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm Netzwerk Natur greifen und auch gelebt werden (Abb. 3 und 4). Ein Arten- und Biotopeschutzprogramm ist für „prioritär bedeutend“ eingestufte Arten gesetzlich vorgeschrieben (Wiener Naturschutzgesetz §15), muss von der Landesregierung erstellt werden und dient der Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen. In den Programm-Zielen heißt es: *„Für seltene Arten und Lebensräume besteht die gesetzliche Verpflichtung, erhaltende Maßnahmen zu setzen. Nur durch vorausschauendes Handeln kann dieser wichtige Beitrag zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt und damit zur Verbesserung der Lebensqualität in der Großstadt Wien geleistet werden. Der aktive Naturschutz, der besonders in der Stadt notwendig ist. **Es schützt, pflegt und fördert seltene Tier- und Pflanzenarten sowie naturnahe Lebensräume in der ganzen Stadt.** Davon profitieren Pflanzen, Tiere und Menschen. Das Netzwerk Natur hat eine dauerhafte Erhaltung der Lebensvielfalt in Wien zum Ziel. Es will damit einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Stadt leisten. Begleitend werden fortlaufend seltene Arten und Lebensräume überwacht und festgehalten (Monitoring und Kartierungen). Dies dient als Grundlage für weitere Maßnahmen und die programmbegleitende Öffentlichkeitsarbeit.“* (<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/netzwerk.html>). Damit würde auch weiterhin die Wechselkröte wie am Coverbild des Netzwerk Natur-Folders *„**Super! Das Wiener Netzwerk Natur Arten- und Lebensraumschutzprogramm**“* rufen (Abb. 4; <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/pdf/nena.pdf>). In diesem Folder aus dem Jahr 2011, wie auch im Netzwerk-Natur-Flächen-Datensatz der Stadt Wien (2020; s. Abb. 3) ist das gesamte Donaufeld als *„Zielgebiet für Biotopvernetzung“* definiert.
3. Zu betonen ist abschließend nochmal, dass die Wechselkröte in den **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien im Anhang IV** gelistet ist (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG), auf der **Roten Liste Wiens** in die Kategorie **1-Vom Aussterben bedroht** eingestuft ist (TIEDEMANN & HÄUPL 1994) und nach dem Wiener Naturschutzgesetz ([LGBl. Nr. 71/2018](#) v.a. § 9, Abs. 1 bis 3; §10 Abs. 3 bis 4) und in der Wiener Naturschutzverordnung (LGBl. Nr. 12/2010 v.a. § 4 und § 7 Abs. 1 bis 3) als *„streng geschützte“* und *„hoch-prioritär zu behandelnde“* Art geführt ist und demnach ein *„(A) Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet“* zugesprochen ist. Demnach ist sowohl dem internationalen als auch nationalen Recht zufolge, zu gewährleisten, dass es zu **keinem quantitativen und qualitativen Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt, der die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die streng geschützte Art beeinträchtigt oder zerstört.**

Die für die Baubewilligung notwendige Ausnahme muss durch die Umweltschutzabteilung bewilligt werden. Auf welchen Kriterien, Beurteilungen und Abwägungen basiert(e) die Ausnahmegewilligung? Mit welchen Argumenten lässt sich die Schutzstatus-Aufhebung einer streng geschützten, hoch-priorisierten Art und deren Lebensraum rechtfertigen, besonders hinsichtlich der weiteren Gebietsentwicklungs-Pläne? (Für die aktuelle Bauetappe I sind es vermutlich die vorgezogenen CEF-Maßnahmen, die aber für weitere geplante Bebauung und folglich Lebensraumverluste nicht weiter ausreichend wären).

Ist die Ausnahmegewilligung nach §11, Abs. 2., Punkt 5. (Wiener Naturschutzgesetz) erfolgt? Wie wird der unter §11, Abs. 4 und Abs. 5 erwähnte Erhaltungszustand der Wechselkröten eingestuft und begründet?

4. Wie sieht das erforderliche **Arten- und Biotopeschutzprogramm** von der Landesregierung zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für „prioritär bedeutend“ eingestufte Arten (wie u.a. die Wechselkröte) aktuell aus?

Abbildungen:

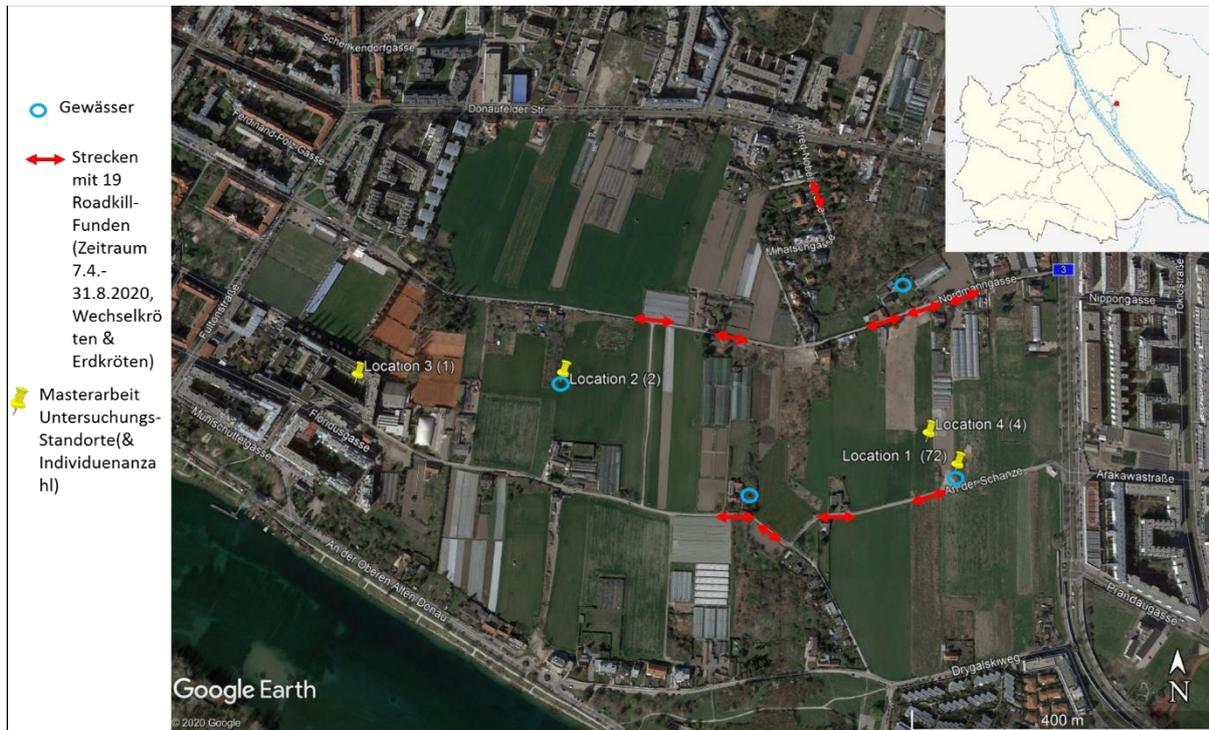


Abb. 1: Donauebene Gesamtfläche, Laichgewässer, Totfunde (Wechselkröten, Erdkröten, Ringelnatter, Quelle: Herpetofaunistische Datenbank Österreich (HFDÖ) des Naturhistorischen Museums Wien), Untersuchungsflächen der Masterarbeit (A. Sistani, Universität Wien) und vorgefundene Individuenanzahl. (Karte erstellt in Google Earth)



Abb. 2: Donaufeld-Übersicht. *Bufo viridis* Fundmeldungen Wien. (*Bufo bufo* und *Natrix natrix* Fundmeldungen nur aus dem Donaufeld.) Datenquelle Fundmeldungen: HFDÖ-Datenbank (Naturhistorisches Museum Wien) und A. Sistani (Universität Wien). (Karte erstellt in ESRI ArcMap 10.6.1.)



Abb. 3: Netzwerk Natur-Flächen-Ziele im Donauefeld und der Umgebung und Fundmeldungen, u.a. der Wechselkröte *Bufo viridis*. Datenquelle: Stadt Wien – data.wien.gv.at (Datum und Quelle des Metadatensatzes: 15.04.2020 14:15:33, <https://www.data.gv.at/katalog/dataset/41e2cda3-d829-43dc-8d59-87e16e8301f6>). Datenquelle Fundmeldungen: HFDÖ-Datenbank (Naturhistorisches Museum Wien) und A. Sistani (Universität Wien). (Karte erstellt in ESRI ArcMap 10.6.1.)

Abb. 4: Netzwerk Natur Folder. (Quelle: Stadt Wien, 2011 <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/pdf/nena.pdf>)

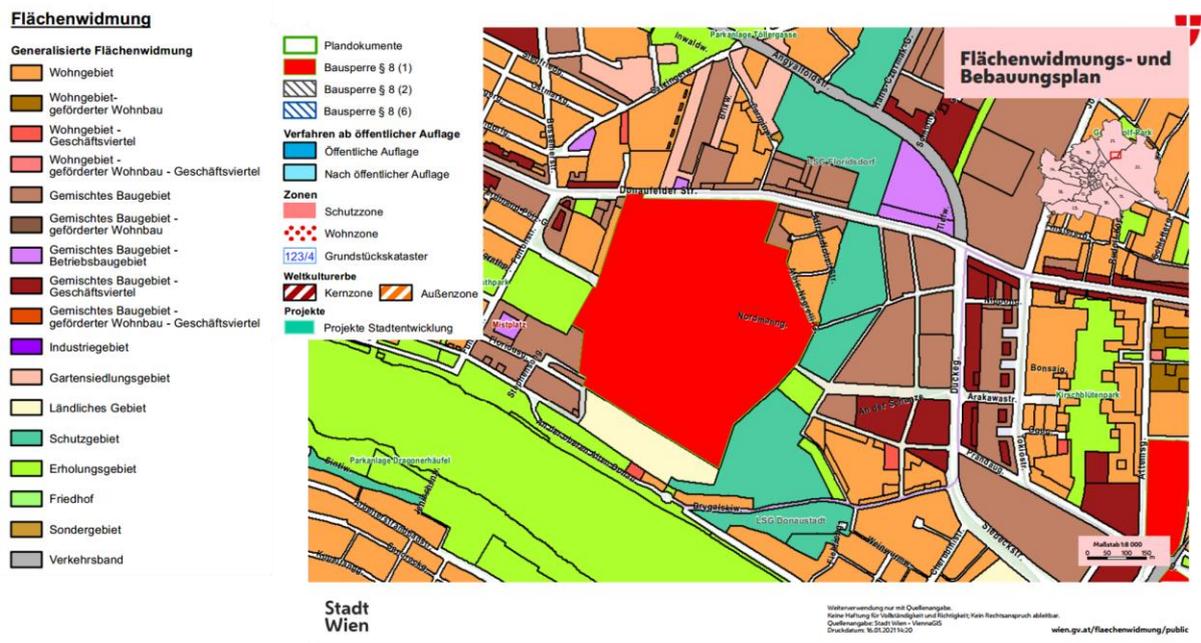


Abb. 5: Auszug aus dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt Wien für das Donaueck, Floridsdorf (Quelle: ©ViennaGIS Stadt Wien, <https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/>, Abfrage: 01/2021)

Literaturangaben:

CSARMANN E (2012) Expertise zur Situation der Wechselkröte (*Bufo viridis*) am Nordbahnhofgelände in Wien. – Bericht im Auftrag der Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz.

<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/wechselkroete-nordbahnhof.pdf>.

HACHTEL M, GÖCKING C, MENKE N, SCHULTE U, SCHWARTZE M & WEDDELING K (2017) Um- und Wiederansiedlung von Amphibien und Reptilien: Beispiele, Probleme, Lösungsansätze. Supplement 20 der Zeitschrift für Feldherpetologie 2017, 296 Seiten.

KLEPSCH R, GLASER F, KAMMEL W, KYEK M, MALETZKY A, SCHMIDT A, SMOLE-WIENER K & WEIßMAIR W (2011) Amphibienschutz an Straßen: Leitbilder zu temporären und permanenten Schutzeinrichtungen.- ÖGH-Aktuell 25: 3-19.

KYEK M, MALETZKY A & ACHLEITNER S (2007) Large scale translocation and habitat compensation of amphibian and reptile populations in the course of the redevelopment of a waste disposal site. Zeitschrift für Feldherpetologie, 14(2), 175-190.

SCHNITTER P, EICHEN C, ELLWANGER G, NEUKIRCHEN M & SCHRÖDER E (2006) Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.). Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. pp. 247-248.

SCHEDL, H., KLEPSCH, R. (1999): Die Reptilienfauna Wiens. Artenportraits der in Wien vorkommenden Reptilienarten. Studie erstellt im Auftrag der MA 22 – Umweltschutz <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/reptilienfauna.pdf>.

STAUFER M (2018) Schutzkonzept für die Wechselkröte (*Bufo viridis*) in den Gemüseanbaugebieten der Simmeringer Haide, Wien – Grundlagenerhebungen und Maßnahmenvorschläge. – Unveröffentlichter Bericht im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22, Wien.

TIEDEMANN F & HÄUPL M (1994) Rote Liste der in Österreich gefährdeten Kriechtiere (Reptilia) und Lurche (Amphibia).- In: GEPP, J. (Hrsg.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs.- Grüne Reihe d. Bundesministeriums f. Umwelt, Jugend und Familie, Bd. 2, Graz (Styria), 67-74.